

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Reich der Vögel ist durch viele Arten von Adlern, Falken, Waldschnepfen, Rebhühnern, Haselhühnern, Wachteln, Auer- und Birkhühnern vertreten. Das Wassergeflügel ist in manchen Gegenden und zu manchen Jahreszeiten in unglaublicher Menge und in einer staunenswerthen Manigfaltigkeit der Arten vorhanden. Es gibt grosse und kleine Silberreiher, Purpurreiher, Löffelreiher, graue Reiher, mehrere Arten Rohrdrommeln, Störche, Wildgänse und Wildenten verschiedener Gattung, ferner Rohrhühner, Kibitze, Mooschnepfen, kurz alle nur möglichen Arten von Sumpf-, Strand- und Wasservögeln.

Als ein Beweis der Ueberfülle von wilden Pelzthieren möge ein offizieller Ausweis über die jährliche Ausbeute an Fellen wilder Thiere dienen. Dieselbe betrug in einem einzigen Jahre: 150 Bärenfelle, 1500 Wolfsfelle, 8000 Fuchsfelle, 4000 Wiesel-, Dachs-, Luchs- und Iltisfelle, 10.000 Hasenfelle, 4000 Felle wilder Katzen, 1600 feine und 1000 ordinäre Marderfelle.

Die Jagdbarkeit ist für jetzt ein Vorrecht der muhamedanischen Grossgrundbesitzer; christliche Landbewohner dürfen nicht jagen. Dagegen wird dies den fremden Consuln und andern Fremden auf Wunsch gestattet.

Fischerei. Fast alle Flüsse und Bäche sind fischreich, jedoch ist die Fischausbeute ohne Belang und nur für den Localbedarf genügend. An grösseren Nutzfischen kommen vor: Schille, Hechten, Karpfen, Scheiden (Welse), Aschen, Barben, Weissfische jeder Art und in den Gebirgsflüssen und Bächen ausgezeichnete Forellen.

Das gutsherrliche Fischereirecht wird gewöhnlich an Fischer aus dem Bauernstande verpachtet, und wirft in der Nähe grösserer Städte eine kleine Rente ab. Fischdiebstähle und Raubfischereien kommen selten vor. Von zweckmässigen Verordnungen zum Schutze der Fischerei existirt für jetzt noch nichts.

In einigen Gegenden fischt man ausgezeichnete Krebse. Blutegeln kommen vielfach vor.

Die Fischerei an der Meeresküste wird von dalmatinischen Fischern betrieben; zu gewissen günstigen Jahreszeiten auch von italienischen Fischern.